



»Wissen hilft schützen!«

## Basiswissen sexualisierte Gewalt

### Was ist sexualisierte Gewalt?

- Sexualisierte Gewalt sind körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen.
- Die Überschreitungen geschehen ohne Zustimmung bzw. gegen den Willen der Betroffenen, wobei bei Kindern unter 14 Jahren grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass sie sexuellen Handlungen von Erwachsenen oder Jugendlichen aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen und sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.
- Dabei spielt die Ausnutzung von Überlegenheit oder Abhängigkeit eine große Rolle.
- Im Mittelpunkt steht meist die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse, z. B. sich auf Kosten anderer aufzuwerten, und weniger ein sexuelles Verlangen.
- Sexuelle Handlungen werden als Methode benutzt.

### Welche Formen von sexualisierter Gewalt gibt es?

Unterschieden wird in

- **Grenzverletzungen**
- **Sexuelle Übergriffe und**
- **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.**

## Grenzverletzungen

- Grenzverletzungen sind gekennzeichnet durch ein einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten, das die Intimsphäre verletzt.
- Sie können aus Gedankenlosigkeit oder Versehen passieren und lassen sich nicht vollständig vermeiden.
- Grenzverletzungen sind noch keine sexualisierte Gewalt im eigentlichen Sinn, denn die geschieht gezielt und nicht aus Versehen.
- Die Einschätzung, ob eine Grenzverletzung vorliegt, hängt nicht nur von der Handlung selbst, sondern auch vom persönlichen Erleben der oder des Betroffenen ab.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- eine nicht gewollte Umarmung
- die unbedachte Verwendung von Kosenamen wie »Schatz« oder »Süßer«
- eine versehentliche unangenehme Berührung
- eine unbedachte verletzende Bemerkung
- unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder des Waschraums
- unbedachtes »Flirten« mit teilnehmenden Kindern oder Jugendlichen

## Was ist zu tun?

Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander meist leicht korrigierbar, wenn sich die grenzverletzende Person

- aufgrund der Reaktion eines betroffenen Mädchens oder Jungen oder durch Hinweise von Dritten der ausgeübten Grenzverletzung bewusst wird
- um Entschuldigung bittet und
- sich bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.



## Sexuelle Übergriffe

- Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig oder aus Versehen, sondern mit Absicht.
- Das persönliche Empfinden der Betroffenen ist für die Einschätzung eines Übergriffs nicht entscheidend, sondern die hinter dem Übergriff liegende Absicht.
- Abwehrende Reaktionen der Betroffenen werden ebenso wie die Kritik von Dritten missachtet.

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Wiederholte Grenzverletzungen (weil dann nicht mehr von einer Absichtslosigkeit ausgegangen werden kann)
- Hose runterziehen, Bikini öffnen, Grabschen
- Abfällige Anmache, Beschimpfungen oder sexistische Bemerkungen
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust, Po oder Genitalien
- Voyeurismus («spannen») oder anglotzen, bis es unangenehm ist
- Anleitung zu sexualisierten Spielen oder Mutproben wie z. B. Stripp-Poker oder Kleiderkette
- Aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen
- Fotografieren beim Duschen
- aufreizende Bilder oder Nacktaufnahmen zeigen, posten, mailen

## Was ist zu tun?

- Übergriff benennen
- eindeutig ablehnende Position beziehen
- Grenzen setzen:  
Konsequenz kann z. B. (befristeter) Ausschluss aus dem Team oder der Maßnahme sein bzw. Personalgespräch, arbeitsrechtliche Abmahnung oder Kündigung.



## Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Strafgesetzbuch (StGB) gibt es einen eigenen Abschnitt zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dazu gehören insbesondere der sexuelle Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

Zu den strafbaren Handlungen gehören u.a.:

- Sexuelle Handlungen mit Kindern und Schutzbefohlenen wie
  - anfassen,
  - anfassen lassen,
  - zeigen der Genitalien,
  - Zungenküsse
  - Masturbation vor Täter/in oder vor dem Opfer,
  - versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung
- Kindern oder Jugendlichen Pornos zeigen
- Aufforderung von Kindern zu Nacktaufnahmen vor der Webcam
- Aufnahme, Konsum oder Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen (»Kinderpornographie«)
- Exhibitionismus
- Sexuelle Belästigung durch (weniger intensive) Berührungen oder sexuell getöntes Bedrängen.



Bei Kindern unter 14 Jahren ist jede sexuelle Handlung strafbar, da aus alters- und entwicklungsbedingten Gründen grundsätzlich davon auszugehen ist, dass Kinder sexuellen Handlungen nicht zustimmen können.

Dies bedeutet, dass ein Missbrauch auch dann vorliegt, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Die grundsätzliche Strafbarkeit gilt auch für sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen, also denjenigen Kindern und Jugendlichen, die einem zur Betreuung, Förderung oder Erziehung anvertraut wurden und bei denen ein Abhängigkeitsverhältnis besteht.

Die Ausnutzung dieser Abhängigkeit ist auch dann strafbar, wenn die Initiative von einem oder einer anvertrauten Jugendlichen ausgehen sollte.

### **Was ist zu tun?**

- Betroffene sollten Strafanzeige stellen.
- Bei Verdacht gegen einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin –egal ob ehrenamtlich oder beruflich – ist die beauftragte Ansprechperson des Trägers zu informieren. Diese leitet alle weiteren Schritte ein (Schutzmaßnahmen, Abklärung, ggf. Anzeige ...).

Bei Unsicherheit in der Einschätzung, ob es sich bei einer Handlung um eine Grenzverletzung, einen sexuellen Übergriff oder eine Straftat handelt, holt euch Beratung bei einer Vertrauensperson oder einer Fachberatungsstelle, um angemessen zu reagieren.

## **Wo kann sexualisierte Gewalt vorkommen?**

- bei Freizeiten, in Gruppenstunden
- im Sportverein, in der Schule, in der Nachbarschaft
- in der Seelsorge
- zu Hause
- überall dort, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten.

## **Wer sind die Opfer?**

- Etwa 2/3 der Opfer sind Mädchen und 1/3 Jungen.
- Betroffen von Missbrauch sind ca. jedes 4.–5. Mädchen und jeder 8.–10. Junge.
- Kinder jeden Alters sind betroffen.
- Besonders gefährdet sind:
  - Mädchen und Jungen, die in autoritären Elternhäusern aufwachsen, weil sie gelernt haben, Erwachsenen nicht zu widersprechen, Angst vor Strafen haben oder davor, den Eltern Kummer zu machen.
  - Aber auch überbehütete oder von ihren Eltern überhöhte Kinder, weil sie zur Unselbständigkeit erzogen werden bzw. zur Selbstüberschätzung, die es ihnen erschwert, Gefahren zu erkennen.
  - Kinder, die in Elternhäusern aufwachsen, die Sexualität tabuisieren, weil Sexualität und sexuelle Gewalt unaussprechlich sind, sodass sie im Notfall kaum darüber reden können.
  - Aber auch Kinder in Elternhäusern, die grenzüberschreitend mit Sexualität umgehen, so dass Schamgrenzen nicht geschützt und das Recht auf Intimität nicht erlebt wird.
  - Mädchen und Jungen, die von ihren Eltern emotional oder materiell vernachlässigt werden, weil Täter und Täterinnen an diesen Defiziten anknüpfen können und Kindern das geben, was ihnen fehlt, und sie damit gefügig machen.
  - Kinder, die (sexuelle) Gewalterfahrungen gemacht haben, weil sie den Zugriff auf ihren Körper gewohnt sind.
  - Kinder, die unbeliebt sind oder als Außenseiter gelten, weil sie jede Aufmerksamkeit dankbar annehmen.
  - Kinder, die beeinträchtigt oder behindert sind, denn sie sind noch abhängiger und unterlegener als andere Kinder und zudem wird ihnen noch weniger geglaubt.

## Wie sehen Täterstrategien aus?

Die meisten Täter und Täterinnen handeln nicht spontan, sondern planend und berechnend, so dass man von »Täterstrategien« spricht.

Sie wählen Kinder und Jugendliche gezielt aus, indem sie nach Anknüpfungspunkten und Schwächen suchen, wie den oben genannten Gefährdungen, und konzentrieren sich auf Mädchen und Jungen, deren Vertrauen und Zuneigung sie bereits genießen oder leicht gewinnen können.

- **Vertrauensaufbau und Manipulation des Umfelds:**

Täter und Täterinnen knüpfen im Vorfeld des Missbrauchs eine zunehmend enge Beziehung zu ihrem zukünftigen Opfer. Sie tun viel, um ein positives Bild von sich aufzubauen und gewinnen so das Vertrauen des Kindes, der Eltern oder der Teammitglieder.

- **Steigerung der Übergriffe:**

Oft beginnt der Missbrauch mit wenig intensiven, scheinbar zufälligen Berührungen. Die Betroffenen gehen vielfach darüber hinweg, weil sie sie für ein Versehen halten oder meinen, sie hätten sich vielleicht getäuscht und sich das nur eingebildet. Die Verwirrung der Gefühle der betroffenen Mädchen und Jungen beginnt schon zu diesem frühen Zeitpunkt.

Langsam intensivieren die Täter und Täterinnen ihre Übergriffe. Den Opfern fällt es immer schwerer, dagegen aufzubegehren, weil sie schon die ersten Übergriffe nicht zurückgewiesen haben.

- **Bestechung und Geheimnis:**

- **Aufmerksamkeit:** Viele Mädchen und Jungen bekommen Geschenke oder besondere Aufmerksamkeit, so dass sie sich dem Täter oder der Täterin verpflichtet fühlen. Meist wird die Tat zum gemeinsamen Geheimnis erklärt, damit das Kind oder der Jugendliche sich nicht offenbart.
- **Isolation:** Täter und Täterinnen isolieren die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Familie oder Gruppe, indem sie sie bevorzugen oder Misstrauen gegenüber Freunden und Vertrauenspersonen schüren. So schneiden sie ihnen den Weg zur Hilfe ab.
- **Einschüchterung und Schuldgefühle als Druckmittel:** Die Mädchen und Jungen werden zudem eingeschüchtert (»Dann ergeht es deinem Haustier schlecht«) und mit den drohenden Folgen einer Aufdeckung geängstigt (»Das wird deine Mutter sehr unglücklich und krank machen. Das willst du doch nicht«).

Vielen Tätern und Täterinnen gelingt es, bei den Kindern und Jugendlichen ein Gefühl von Komplizenschaft zu erzeugen: »Du hast doch auch nichts dagegen gehabt, dass wir zusammen in der Umkleidekabine waren, wieso willst du jetzt etwas sagen?«

Sie wecken im Mädchen oder Jungen Schuldgefühle und vermitteln ihm oder ihr, selbst die Verantwortung für den Missbrauch zu tragen.

## Kann ich erkennen, dass ein Kind missbraucht wurde?

Nein, normalerweise kann man ein von sexuellem Missbrauch betroffenes Kind nicht ohne weiteres erkennen. Aber es besteht eine Chance darauf aufmerksam zu werden, denn jedes missbrauchte Kind versucht sich auf seine Weise zu »wehren«, z. B.:

- erstarren um nichts zu spüren
- nicht mehr schlafen um nicht überrascht zu werden
- Personen oder Orte meiden um Wiederholungen zu verhindern
- der Mutter nicht von der Seite weichen damit man geschützt ist
- Hautausschläge damit man nicht berührt wird.

Aber: Es gibt kein »Missbrauchssyndrom«, also Anzeichen bei Kindern oder Jugendlichen, bei denen man –abgesehen von eindeutigen Verletzungen im Intimbereich –von außen zweifelsfrei erkennen könnte, dass sexueller Missbrauch geschah.

Auffälligkeiten, wie z. B.:

- Plötzliche Verhaltensänderungen ohne ersichtlichen Grund
- Leistungseinbrüche
- Selbstverletzung
- Stark sexualisiertes Verhalten
- Sozialer Rückzug
- Distanzlosigkeit
- Aggression
- Schlafstörungen
- Vernachlässigung der Hygiene

können verschiedenste Ursachen haben. Sie erfordern aber immer Aufmerksamkeit, sind ein Grund, sich Sorgen zu machen.

Egal, welches Problem hinter solchen Verhaltensweisen steckt, sie sind eine Aufforderung, sich verstärkt um das Kind zu kümmern und ggf. Beratung zu holen. Die Entwicklung träger- bzw. einrichtungsspezifischer Präventionsbausteine sollte mit einer konkreten Risikoanalyse beginnen. Nur wer sich bestehender Risiken bewusst ist, kann diese versuchen auszuschalten oder zumindest zu verringern.



## **Kinderrechte**

Kinder haben ganz besondere Rechte, weil sie besonderen Schutz und Unterstützung benötigen. In einem speziellen Dokument, der UN-Kinderrechtskonvention, sind die Kinderrechte festgehalten.

Diese beruhen auf vier Grundprinzipien:

- Alle Kinder auf der Welt sind gleich viel wert und gleichberechtigt.
- Alle Kinder haben ein Recht auf Schutz und Fürsorge.
- Alle Kinder haben ein Recht auf so viel Förderung, wie sie brauchen.
- Alle Kinder haben das Recht, bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, mitzubestimmen.

Damit Kinder und Jugendliche von ihren Rechten Gebrauch machen können, ist es wichtig, dass sie diese kennen. Dazu brauchen sie Menschen, die ihnen helfen, ihre Rechte kennen zu lernen und durchzusetzen.

Wenn Kinder- und Jugend-(Verbands-) Arbeit es schafft, diese Rechte Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, nahe zu bringen und im Alltag erlebbar zu machen, ist dies eine gute Grundlage für die Prävention von sexualisierter Gewalt.

## **Auf deine Haltung kommt es an!**

### Prävention im Alltag

Wie du Kindern und Jugendlichen im Alltag begegnest, mit welcher Haltung und Einstellung, wirkt sich auf ihr Selbstwertgefühl aus. Pädagogische Prävention spricht genau diese alltäglichen Situationen an, in denen es darum geht, eine bestimmte Erziehungshaltung einzunehmen und so Kinder und Jugendliche zu stärken, sie zu ermutigen und ihre Selbstständigkeit zu fördern. Prävention findet immer dann statt, wenn Kinder spüren, dass

- sie gehört und verstanden werden.
- sie mitbestimmen können.
- ihre Grenzen respektiert werden.
- sie widersprechen dürfen.
- sie selbst über ihren Körper bestimmen dürfen.
- respektvoll mit ihnen umgegangen wird.
- ihnen mit bedingungsloser Wertschätzung entgegengetreten wird und sie sich Zuwendung und Rechte nicht verdienen müssen.
- ihnen Selbstständigkeit zugetraut wird, weil dies selbstbewusst macht und Abhängigkeit verringert

Erleben Kinder und Jugendliche diese Haltung im alltäglichen Miteinander, können sie Situationen für sich besser einordnen, Übergriffe schneller erkennen und sich leichter Hilfe suchen.

Es kann unter Umständen herausfordernd für Jugendgruppenleiterinnen und -leiter sein, diese Haltung einzunehmen. Denn das bedeutet auch, sich selbst und den eigenen Leitungsstil immer wieder zu hinterfragen und ggf. anzupassen. Das fällt manchmal auch schwer, wenn man selbst als Kind andere Erfahrungen machen musste. Gerade dann ist es hilfreich, sich klar zu machen: Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch darauf, dass ihre Rechte gewahrt und ihre Gefühle und Empfindungen berücksichtigt werden –und in meiner Rolle als Jugendgruppenleiterin oder -leiter kann ich heute dazu beitragen.

Eine präventive Erziehungshaltung hilft dabei, Risiken für Kinder und Jugendliche, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, zu minimieren und Tätern und Täterinnen Anknüpfungspunkte zu entziehen. Damit trägt sie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei und unterstützt sie darin, sich Hilfe zu holen und Missbrauch frühzeitig zu beenden, bevor schwere seelische Verletzungen entstehen.

### **Dein Körper gehört Dir!**

Du darfst selbst bestimmen, wer dich anfassen darf und wen du anfassen willst. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, berühren, fotografieren, filmen, Aufnahmen posten oder weiterschicken.

Kinder brauchen die Erfahrung, dass sie über ihren eigenen Körper selbst bestimmen dürfen, auch in Situationen, die »nur nett gemeint« sind. Sie sollen ihren Körper kennen und ihn als einzigartig und wertvoll erleben können.

Wenn sie stolz auf ihn sind, wächst ihr Selbstwertgefühl. Selbstbewusstsein und ein positives Verhältnis zum eigenen Körper



helfen, Grenzen zu setzen bei unerwünschten Berührungen bis hin zu sexuellen Übergriffen, sich zu wehren bzw. sich Hilfe zu holen. Denn: Bei sexuellem Missbrauch vermitteln Täter und Täterinnen dem Kind das Gefühl, dass sie über den Körper des Kindes bestimmen dürfen und damit machen können, was sie wollen. Dabei spielen verwirrende nicht eindeutige Berührungen eine wesentliche Rolle.

## **Vertraue deinem Gefühl**

Deine Gefühle sind richtig und wichtig. Du kannst dich auf sie verlassen, auch wenn jemand dir etwas anderes einreden will.

Gefühle sind notwendig, um Gefahren wahrzunehmen und Schutzmechanismen zu aktivieren. Kinder, die sich ihrer eigenen Gefühle sicher sind, lassen sich nicht so leicht etwas einreden.

Ermutige und bestärke Kinder darin, den eigenen Gefühlen zu vertrauen und diese auszudrücken. Wer seine eigenen Gefühle ernst nimmt, ist nicht so leicht manipulierbar und eher irritiert, wenn ihm jemand zu nahekommt.

Denn: Täterinnen und Täter manipulieren, indem sie Gefühle und Wahrnehmungen umdeuten oder dem betroffenen Kind absprechen.

Der deutliche und authentische Ausdruck von Gefühlen ist ein Aspekt von Selbstbewusstsein und ein wichtiger Schutz – auch vor Grenzverletzungen: Mein Gegenüber kann erkennen, was ich fühle und kann das eigene Handeln daran ausrichten. Viele Menschen vermeiden es, ihrem Gefühl Ausdruck zu geben, weil sie höflich sein, (Rollen-) Erwartungen entsprechen wollen oder Angst vor Ablehnung haben. Sie richten sich nach diesen Erwartungen und Befürchtungen und verzichten auf Authentizität.

Beispielsweise fällt es Mädchen manchmal schwer Wut auszudrücken; stattdessen machen sie ein verlegenes oder trauriges Gesicht. Jungen können oft nicht traurig gucken und behelfen sich mit einem zornigen Gesichtsausdruck.

## **Du hast das Recht „NEIN“ zu sagen!**

Gegen Berührungen, Blicke oder Sprüche, die dir unangenehm sind, darfst du dich wehren. Denn du hast das recht **Nein** zu sagen und dich abzugrenzen.

Das gilt auch, wenn jemand anderes so behandelt wird. Jeder Mensch hat eine eigene Art **Nein** zu sagen. Manche wehren sich mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein Nein respektiert wird.

Kinder haben Rechte und es ist wichtig, dass sie lernen, in bestimmten Situationen Grenzen zu setzen und Nein zu sagen. Erwachsene sind nicht immer im Recht.

Kinder brauchen die alltägliche Erfahrung, dass sie ihren Willen und Unwillen auch gegenüber Erwachsenen vertreten dürfen. Das erfordert eine pädagogische Haltung, in der das kindliche Nein Bedeutung hat.

Denn: Bei sexuellem Missbrauch wird der Wille des Kindes übergangen bzw. gebrochen.

Aber Vorsicht: Das Recht Nein zu sagen darf sich nicht gegen Kinder wenden, indem es zur Pflicht gemacht wird. Wird beim Nein sagen zu viel von Mädchen und Jungen erwartet, können schnell Schuldgefühle entstehen.

## **Pädagogische Haltung und Übungen.**

Im Gruppenalltag können Übungen zum Thema »Grenzen setzen« Kindern und Jugendlichen Erfahrungen verschaffen, dass es ihnen gelingt, sich auf unterschiedliche Weise gegen Grenzüberschreitungen zur Wehr zu setzen. Die Erfahrung der Ermutigung zur Abgrenzung und der Selbstwirksamkeit können sie in ihren Alltag integrieren. Das Wissen darüber, dass jede und jeder selbst über eigene Grenzen bestimmen kann, hilft Kindern und Jugendlichen, sich schneller mitzuteilen und Nein zu sagen.

Im Alltag kann es für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter zur Herausforderung werden, ein Nein von Kindern oder Jugendlichen zu akzeptieren, denn sie können damit auch deine Autorität als Gruppenleitung infrage stellen. Wenn es um die Verletzung von Gefühlen geht, kann es für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter hilfreich sein, ein Nein positiv umzudeuten, also dafür zu loben, dass jemand zu seinem Gefühl steht.

Es geht nicht darum, jedem Nein eines Kindes oder Jugendlichen im Gruppenalltag zu entsprechen (»Mit dem will ich nicht in einem Team sein!«), sondern sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen und Mitsprache zu ermöglichen (z. B. »Heute hat jemand anderes entschieden, beim nächsten Mal kannst du die Teams bestimmen).



## **Keiner darf mir Angst machen**

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher oder Erwachsener, keine Jugendliche oder Erwachsene darf dir drohen oder Angst machen, egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten.

Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

Mädchen und Jungen brauchen die Erfahrung, dass sich Menschen, die Angst und Schrecken verbreiten, die andere bedrohen oder einschüchtern, nicht durchsetzen – nicht in der Familie, nicht in der Schule, nicht in der Gruppenarbeit. Sie müssen erleben, dass ihre Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter den Mut aufbringen, Kindern, Jugendlichen und auch anderen im Team, die sich so verhalten, die Stirn zu bieten. Sie sollen erleben, dass es pädagogische und disziplinarische Wege gibt, um Menschen, die Angst einsetzen, um Macht oder ihren Willen zu erlangen, zu stoppen. Solche Erfahrungen können ein Schutz vor Resignation und Mutlosigkeit sein und ihnen Mut geben, sich Hilfe zu holen.

Denn: Täterinnen und Täter drohen Kindern mit schrecklichen Konsequenzen, um sie zum Schweigen zu bringen.

## Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!

Geheimnisse sollen Freude machen, wie zum Beispiel eine Geburtstagsüberraschung. So ein gutes Geheimnis behältst du für dich. Aber ein schlechtes Geheimnis, das dir Angst oder ein ungutes Gefühl macht, darfst du weitersagen, auch wenn du versprochen hast, es für dich zu behalten. Das ist kein Petzen!

Unnötige Geheimnisse im (Gruppen-)Alltag sollte man möglichst vermeiden, damit sich Kinder nicht an eine »Geheimniskultur« gewöhnen. Ein Kind, das daran gewöhnt ist, dass alles Unangenehme durch Stillschweigen und Geheimnis aus der Welt geschafft wird, ist nicht ausreichend irritiert, wenn ein Täter oder eine Täterin versucht, das Kind zur Geheimhaltung zu verleiten. Für Mädchen und Jungen ist es wichtig, zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden zu können.

Gute Geheimnisse fühlen sich angenehm an und sind von beiden Seiten gewollt. Geheimnisse, die ein ungutes Gefühl machen, dürfen weitererzählt werden. Man erkennt sie auch daran, dass man sie eigentlich gar nicht haben will. Auch über alte Geheimnisse kann man reden. Denn: Viele Täterinnen und Täter manipulieren Kinder und zwingen sie, die Übergriffe zu verschweigen. Sie bezeichnen die Tat als gemeinsames Geheimnis, um den Missbrauch fortsetzen zu können.

## Du hast ein Recht auf Hilfe

Wenn jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, dich unangenehm anfasst oder beleidigt, hast du immer ein Recht auf Hilfe. Vertraue dich jemandem an. Wenn dir nicht gleich geglaubt wird, dann gib nicht auf und suche eine andere Person, bei der du dich verstanden fühlst. Hilfe holen ist kein Petzen sondern **mutig!**

In vielen Situationen können sich Kinder nicht alleine helfen. Sie sollen lernen, dass Hilfe holen kein Zeichen von Schwäche ist, sondern im Gegenteil mutig und schlau.

Bestärkt Kinder darin, sich in schwierigen Situationen Hilfe zu holen, und überlegt gemeinsam, bei wem sie diese konkret erhalten können. Kinder sollen wissen, dass Hilfe holen kein Petzen ist und auch Erwachsene, wenn sie nicht weiterwissen, sich von anderen helfen lassen sollten.



## Bei Missbrauch haben Kinder niemals Schuld

Wenn deine sexuellen Grenzen verletzt werden sollten, hast du keine Schuld, auch wenn du Geld oder Geschenke angenommen hast. Die Verantwortung für Missbrauch hat immer und allein die erwachsene Person. Auch wenn andere Kinder oder Jugendliche dich so behandeln, sind sie schuld.

Manchmal kommen Kinder in Situationen, in denen ihr NEIN oder ihr Widerwillen nicht beachtet wird. Kinder geben sich häufig die Mitschuld an Übergriffen. Zu schweigen und weiteren Missbrauch zu ertragen, ist dann für viele Kinder der einzige Ausweg. Kinder sollen wissen, dass sie nie Schuld haben, wenn ihnen so etwas zustößt. Dies gilt auch, wenn sie nicht Nein gesagt oder ihr Nein übergangen wurde.

Denn: Es gehört zur Strategie der Täterinnen und Täter, dem Kind eine Mitschuld einzureden. Wer sich schuldig fühlt, spricht nicht über das Geschehene und holt sich keine Hilfe.

## Pädagogische Haltung und Übung

Kinder werden nicht verantwortlich gemacht für Dinge, für die sie nichts können. Ein sparsamer Umgang mit Schuld im Alltag ist daher wichtig. Lasse keine diffusen Verantwortlichkeiten zu («alle sind schuld») und thematisiere Schuldfragen im Alltag.



## Risikoanalyse

### Strategien von Tätern und Täterinnen

Als Ausgangspunkt kann es hilfreich sein, sich noch einmal bekannte Strategien von Tätern und Täterinnen bewusst zu machen:

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täterinnen und Täter über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Täterinnen und Täter bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.
- Im Rahmen einer »Anbahnungsphase« (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Täter und Täterinnen »testen« meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen.  
Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum Testen.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen (»Das ist alles ganz normal.«), Schuldgefühlen (»Das ist doch alles deine Schuld!«) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter und Täterinnen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten (»Du hast mich doch lieb.«, »Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.«) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.

Gern wenden Täterinnen und Täter außerdem häufig folgende Strategien an:

- Sich mit Leitung gut stellen oder eigene Leitungsposition übernehmen, schwach wirken, Mitleid erwecken, um »Beißhemmungen« zu erzeugen, sich unentbehrlich machen, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste, Fehler von Kolleginnen oder Kollegen decken und Abhängigkeiten erzeugen (»hat was gut«)
- Engagement bis in den privaten Bereich ausdehnen
- Flirten und Affären mit Kolleginnen, als guter Kumpel im Team auftreten
- Freundschaften mit Eltern
- Berufliches Wissen über die Kinder oder Jugendlichen ausnutzen

## Wo bekommt Ihr Hilfe?

Als Trainer/Übungsleiter eines Vereins solltet ihr im Verdachtsfall keine eigenmächtigen Aktionen starten. Der Weg sollte zuerst über die Vorstandschaft gewählt werden.

Der nächste Schritt wäre:

- **Bei Verdacht** sich an das Jugendamt, Weißer Ring, Kinderschutzbund etc. wenden. Dort kann man auch anonym erst mal einen Rat einholen, wie weiter vorgegangen werden sollte.
- Nicht sofort die Polizei einschalten, denn bei sich später herausgestellten unberechtigten Verdacht, könnte der Verdächtige eine Gegenanzeige wegen Verleumdung anbringen.
- **Bei Bestätigung** wendet ihr euch ebenfalls an das Jugendamt. Da es gute bis weniger gute Ämter gibt, solltet ihr auch gleichzeitig den Kinderschutzbund bzw. Weißen Ring informieren, und die jeweils andere Institution darüber informieren. Dies gibt bei beiden einen Handlungsbedarf.

In einem schweren Fall kann auch umgehend die Polizei mit eingeschalten werden, welche die Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft weitergeben muss.





WER DARF ...	Mutter oder Vater	Beste Freundin oder bester Freund	Gruppenleiterin oder Gruppenleiter	Lehrer Trainer Pfarrer	Niemand
... über mich lachen?					
... mich mit Worten trösten?					
... mich beim Trösten in den Arm nehmen?					
... sich mit mir kloppen?					
... mit mir kuscheln?					
... mich ausschimpfen?					
... mich in den Po zwicken?					
... mich kitzeln?					
... mir einen Kuss geben?					
... im Zimmer sein, wenn ich mich umziehe?					
... mit mir Geheimnisse haben?					
... mir etwas Schönes schenken?					